

# Lübecker Nachrichten

Lauenburgische Nachrichten

vom:

17.09.2022

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schnakenbek

### Bebauungsplan Nr. 6 „Feuerwehrgerätehaus“ 1. vereinfachte Änderung und Ergänzung

#### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schnakenbek hat in ihrer Sitzung am 31.08.2022 beschlossen, die 1. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Feuerwehrgerätehaus“ aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung und Ergänzung wird das Ziel verfolgt die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des neuen Feuerwehrgeräte-/Dortgemeinschaftshauses zu schaffen. Dabei wird der Ursprungsbebauungsplan überplant und folgendermaßen geändert bzw. der räumliche Geltungsbereich ergänzt:

- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung
- Festsetzung der angrenzenden öffentlichen Straßenverkehrsfläche (B 5)

#### 2. Öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 31.08.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwurf der 1. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Feuerwehrgerätehaus“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom **26.09. bis 28.10.2022** im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lütau, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter [www.amt-luetau.de](http://www.amt-luetau.de) unter der Rubrik Bauleitplanverfahren eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [planung@lauenburg.de](mailto:planung@lauenburg.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das mit ausliegt.

Schnakenbek, 13.09.2022

P e h m ö l l e r  
Bürgermeister